

KUNDMACHUNG

ÄNDERUNG DER KINDERGARTENORDNUNG

Gemäß §§ 15 und 80 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 26.08.2021, Zl. 597/1/2021-AL, mit welchem die Änderung der Kindergartenordnung (Tarife) festgelegt wird, kundgemacht:

Artikel I

Absatz IV Punkt 2 lautet:

a) Kindergartenbesuch	EUR
ganztäglich ohne Essen	104,00
halbtätig, 07,00 Uhr bis 12,30 Uhr ohne Essen	83,00
b) Gästekinder	
pro Tag ohne Essen	10,00
c) Essenszuschlag	
Essenszuschlag pro Monat	80,00
Essenszuschlag pro Tag	4,00
d) Bastelbeitrag pro Jahr	20,00

In den Beträgen sind 13% USt. enthalten.

Artikel II

Diese Kundmachung tritt am 13.09.2021 in Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, 1. September 2021

Der Bürgermeister:



Gemot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am: